

**Landratsamt
Ravensburg**

Der Landrat

Stadt Ravensburg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Rapp
Marienplatz 26
88212 Ravensburg

Datum: 21 Oktober 2013

24.10.2013

Rückdelegationsangebot des Landkreises gegenüber den Städten und Gemeinden**Anlage**

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister und Herren Bürgermeister,

der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung am 10.10.2013 eine für den Landkreis Ravensburg wichtige Weichenstellung in der Abfallwirtschaft beschlossen. Ab dem 01.01.2016 kommt der Landkreis der gesetzlichen Verpflichtung zur Getrenntsammlung der Bioabfälle nach. Von dieser Entscheidung sind die Städte und Gemeinden als Verantwortliche für das Einsammeln und Transportieren direkt betroffen. Grundsätzlich sind damit die Städte und Gemeinden aufgefordert, die notwendigen Vorbereitungen für die Getrenntsammlung der Bioabfälle zu treffen.

Als Alternative dazu bietet sich an, dass die in den 1970er Jahren vereinbarte Delegation des Einsammelns und Transportieren auf die Städte und Gemeinden aufgehoben wird. Dazu haben wir uns bereits mehrfach bei den Bürgermeisterdienstbesprechungen ausgetauscht. In der Versammlung am 11.06.2013 haben Sie mehrheitlich den Beschluss gefasst, dass der Landkreis den Städten und Gemeinden ein Angebot zur Rückdelegation unterbreiten soll.

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung auch über dieses Thema beraten und die Verwaltung bevollmächtigt, ein Rückdelegationsangebot abzugeben.

Blatt 2
zum Schreiben vom
21. Oktober 2013

Ziel dieses Angebots ist eine „sanfte“ Rückdelegation. Es baut auf die seit Jahren gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis auf. Die bürgernahen Dienstleistungen – Abfallberatung, Betrieb der Wertstoffhöfe sowie Betreuung der Vereine - sollen demnach vor Ort durch die Bürgermeisterämter organisiert werden. Zentrale Aufgaben wie Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen, Satzung, Gebührenkalkulation und -erhebung könnten zentral von der Kreisverwaltung erledigt werden. Als Anlage überreichen wir Ihnen den Sachvortrag inkl. der Anlagen 1 bis 6 der Kreistagsitzung vom 10.10.2013 (Top 5). Daraus ergeben sich die Einzelheiten des Angebots.

Damit lautet das Rückdelegationsangebot auf der Grundlage des vorgestellten Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises ab dem 01.01.2016:

- 1,80 € pro Bürger für die Abfallberatung (Spezifizierung siehe Anlage)
- 0,80 € pro Bürger für die Beseitigung des „Wilden Mülls“ inkl. Reinigung der Gemeinden nach der Sperrmüllabfuhr
- Übernahme der nachgewiesenen Ist-Kosten der Wertstoffhöfe in den ersten beiden Jahren derzeit landkreisweit mit 700.000 € pro Jahr, danach Umstieg auf die in der Anlage vorgestellte Variante 2.
- Übernahme der Kosten für die Sammlung und Verwertung des Grüngutes (derzeit rd. 1,1 Mio. € pro Jahr kreisweit) in den ersten zwei Jahren, danach Umstieg auf die in der Anlage vorgestellte Variante 2.

Dem Wunsch des Kreistages, die Kosten für die Einführung einer gemeindlichen Blotonne exemplarisch an zwei Gemeinden durchzurechnen, kommen wir gerne nach.

Sobald diese Berechnungsergebnisse vorliegen, werden wir allen Städten und Gemeinden unaufgefordert den Entwurf einer mit dem „Abfallkränze“ abgestimm-

Blatt 3
zum Schreiben vom
21. Oktober 2013

ten Gemeinderatsvorlage zukommen lassen. Derzeit gehen wir davon aus, dass dies voraussichtlich in der 46./47. KW - also Mitte November - erfolgen wird.

Die zeitlichen Planungen können Sie der vorletzten Seite der Kreistagsvorlage entnehmen. Danach benötigen wir von Ihnen eine Rückmeldung zu dem Angebot bis spätestens zum 28.02.2014. Der Kreistag wird sich dann mit den gelieferten Abstimmungsergebnissen von März bis Mai 2014 beschäftigen. In der letzten Kreistagsitzung vor der Kommunalwahl - voraussichtlich im Mai 2014 - wird der Kreistag dann die abfallwirtschaftlichen Weichen stellen müssen.

Der zuständige Dezernent, Herr Baur (Tel. 0751 85 2000) und der Amtsleiter des Abfallwirtschaftsamtes, Herr Nitz (Tel. 0751 85 2300) stehen Ihnen natürlich für Rückfragen, aber auch für Ihre Gemeinderatssitzungen – nach entsprechender Terminvereinbarung – gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Widmaier



Anlage 1

TOP 5
Kreistag (KT)

10. Oktober 2013

Landkreis
Ra✓ensburg

Zukunft gestalten

 **TIMCONSULT**
Process • Practice • Strategy

Bausteine des Awiko als Grundlage der zukünftigen Abfallwirtschaft im LK Ravensburg nach Rückdelegation I

TOP 5
II.1

Nr.	Handlungsfeld	Ausgestaltung	Bemerkungen
1.	Abfallberatung		
1.a	Allgemeine Abfallberatung	Weiterhin durch die Kommunen Kostenerstattung durch Landkreis	Prsönliche Beratung, Betreuung Vereinssammlung, Gebührendaten / Behälterverwaltung, Örtliche Überprüfungen, ggf. Beratung Duale Systeme
1.b	Beratung Einführung Biotonne	Durch Landkreis; ggf. Unterstützung durch Kommunen bei Erstkontakt	Regelung, wie Kommune sich bei Erstkontakt zur Bioberatung verhält (Beratung oder Weiterleitung LK)
1.c	Rest-/Biomülltonnenbestellung	Weiterhin bei den Kommunen möglich Dezentrale Erfassung in EDV mit zentraler Anbindung an Landratsamt	Über zentrale EDV Lösung vor Ort oder beim Landratsamt
1.d	Abfallbroschüren	Durch Landkreis	
2.	Anschluss- und Benutzungszwang	Restmülltonne	
2.a	Restmülltonne	Ja	
2.b	Biotonne	Ja Befreiungsmöglichkeit (z. B. Eigenkompostierung) durch einfaches Verfahren	Verfahren zur Befreiung und Nachweis Befreiungstatbestand wird konkretisiert
3.	Biomüllabfuhr durch den LK	14 tägiger Abfuhrhythmus Identsystem 20 Pflichteerungen 40-, 60-, 80-, und 120 Liter Biomüllgefäße 240 Liter Restmüllgefäß erhält 120 Liter Biomüllgefäß Wohnanlagen mit 1.100 Liter Restmülltonne erhalten 3 x 240 Liter Biomülltonnen Müllgemeinschaften zulässig	

Bausteine des Awiko als Grundlage der zukünftigen Abfallwirtschaft im LK Ravensburg nach Rückdelegation II


 TOP 5
 II.1

Nr.	Handlungsfeld	Ausgestaltung	Bemerkungen
4.	Gebührensysteme	Identsystem bei Rest- und Biomülltonnen mit Leistungsgebühr pro Leerung	Wie ZAK
4.a	Restmülltonne	Grundgebühr sowie Leitungsgebühr pro Leerung 12 Pflichtleerungen	Inkl. Vorhaltekosten Verwertungsanlage wie ZAK
4.b	Biomülltonne	Grundgebühr der Biomülltonne in Grundgebühr der Restmülltonne einberechnet 20 Pflichtleerungen	
5.	Gewerbe- und Geschäftsmüll	Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises über 240 Liter freie Wahl des Entsorgers (wie bisher)	Bisherige Regelungen der Städte / Gemeinden zu Geschäftsmüll prüfen
6.	Grünmüllfassung / Grünmüllabfuhr	Dezentrale Sammel-/Kompostplätze Nur noch Bringsystem Angleichung auf einen Servicestand Übernahme der Kosten durch Landkreis	Annahme nur auf den dezentralen Sammelplätzen Keine Straßensammlung Zukünftig Trennung zwischen holziger und krautiger Fraktion
7.	Elektronikschrott	Sammlung durch die RaWEG im Auftrag des Landkreises an den bekannten Annahmestellen	Keine Änderung im Sammelsystem
8.	Kompostplätze	Aufbau eines flächendeckenden, dezentralen Systems von Sammel- und Kompostplätzen Weiterbetrieb der bestehenden gemeindlichen Kompostplätze durch die Gemeinden im Auftrag des Landkreises Kostenerstattung an die Gemeinden für Investitionen und Personal bei Plätzen, die der BioAbfallVO entsprechen	

Bausteine des Awiko als Grundlage der zukünftigen
 Abfallwirtschaft im LK Ravensburg nach Rückdelegation III

 TOP 5
 II.1

Nr.	Handlungsfeld	Ausgestaltung	Bemerkungen
9.	Problemstoff-sammlung	Wie bisher durch den Landkreis	
10.	Restmüllabfuhr durch den Landkreis	14 tägiger Abfuhrhythmus mit Identsystem 12 Pflichtleerungen 40-, 60-, 80-, 120-, 240- und 1.100 Liter Restmüllgefäße Müllgemeinschaften zulässig	Nachrüstung vorhandener Restabfallbehälter ohne Chip mit „Barcode“ möglich
11.	Spermüllsammlung und Spermüllabgabe	1 Abfuhr pro Jahr in Grundgebühr einberechnet Bringsystem zu den beiden Entsorgungszentren Gutenfurt und Obermoorweiler	Klärung, ob Spermüll auf Abruf Kofferraumlösung möglich in Gutenfurt und Obermoorweiler
12.	Wertstofffassung		
12.a	Altpapier	Kreisweite Einführung einer Papiertonne Vierwöchentliche Leerung wie bisher	
12. b	Sonstige	Durch die RaWEG im Auftrag des Landkreises als Träger der Abfallwirtschaft Wegfall der Abrechnung mit den Gemeinden Kostenerstattung an die Gemeinden für Investitionen und Personal	
13.	Wertstoffhöfe	Bestehende gemeindliche Wertstoffhöfe werden durch die RaWEG gegen gemeinsam festgesetzten / berechneten Kostenersatz zunächst weiterbetrieben Verschieden Varianten dankbar (s. Angebpt Rückdelegation)	Kostenerstattung an die Gemeinden auf Basis Kostenmeldungen Kommunen, Kostenkalkulationen anderer LK, Erfahrungen TC
14.	Wilder Müll	Operative Leistungen durch die Städte und Gemeinden wie bisher mit eigenen Ressourcen Kostenerstattung für "Wilden Müll" als auch für das Putzen nach der Spermüllsammlung	



Anlage 2

TOP 5
Kreistag (KT)

10. Oktober 2013

Landkreis
Ra√ensburg

Zukunft gestalten

 **TIMCONSULT**
Process • Practice • Strategy

Ermittlung der Kosten für Handlungsfelder Awiko als Grundlage der Gebührenermittlung I

TOP 5
II.2

Nr.	Handlungsfeld	Kosten	Bemerkungen
1.	Abfallberatung		
1.a	Allgemeine Abfallberatung	500.400 €	1,80 € je EW gem. Kostendaten Kommunen aus Fragebogenaktion (zzgl. 20% für Sachmittel)
1.b	Beratung Einführung Biotonne	43.125 €	1€ je HH im 1./2. Jahr, 0,5€ je HH im 3./4. Jahr = 345k€; Abschreibung 8 J = 43125€
1.c	Rest-/Biomülltonnenbestellung		In Personalkosten LK enthalten (s. Ermittlung Gebührenbedarf)
1.d	Abfallbroschüren		In Personalkosten LK enthalten (s. Ermittlung Gebührenbedarf)
2.	Anschluss- und Benutzungszwang		
2.a	Restmülltonne		
2.b	Biotonne		
3.	Biomüllabfuhr durch den LK	2.181.486 €	Gem. Kostenkalkulation TC
4.	Gebührensyste		
4.a	Restmülltonne		
4.b	Biomülltonne		
5.	Gewerbe- und Geschäftsmüll		Noch nicht ermittelt

Ermittlung der Kosten für Handlungsfelder Awiko als Grundlage der Gebührenermittlung II


 TOP 5
 II.2

Nr.	Handlungsfeld	Kosten	Bemerkungen
6.	Grünmüllfassung / Grünmüllabfuhr	1.100.000 €	Kostendaten Kommunen; Kostenermittlung LK RV 2011; Kostenmodell TC
7.	Elektronikschrott	155.000 €	In 2012
8.	Kompostplätze		In Wertstoffhöfe erhalten; Detaillierung erforderlich
9.	Problemstoffsammlung	85.415 €	Kosten 2012 abzgl. Öffentlichkeitsarbeit
10.	Restmüllabfuhr durch den Landkreis	4.967.722 €	Gem. Kostenkalkulation TC
11.	Spermüllisammlung und Spermüllabgabe	721.374 €	Gem. Kostenkalkulation TC
12.	Wertstofffassung		
12.a	Altpapier	1.118.565 €	Sammlung: 21105 to * 53€
12.b	Sonstige	848.200 €	Handling: 21105 to * 40€ In Wertstoffhöfe enthalten; Abstimmung über Darstellung
13.	Wertstoffhöfe	700.000 €	voraussichtliche Ist-Kosten in den ersten zwei Jahren
14.	Wilder Müll	222.400 €	Vereinfachte Annahme: Kostensatz je Einwohner u. Jahr: 0,80€ je EW für wilder Müll und Reinigung Sperrabfall